



Merkblatt Fördermittel und finanzielle Unterstützung

Mit Studienbeginn sowie im Verlauf des Studiums an der ZHdK sind Studierende oft mit finanziellen Engpässen konfrontiert. Während des Studiums kommen Projektideen auf, welche erst mit den benötigten finanziellen Mitteln realisiert werden können.

Dieses von VERSO zum Download zur Verfügung gestellte Merkblatt bietet dir eine Übersicht, welche Stelle in welcher Situation zu kontaktieren sich für dich lohnen könnte. Auf der letzten Seite findest du Links zu gesetzlichen Grundlagen, Beratungs- und Förderstellen, der ZHdK Stiftungsdatenbank und anderen Stiftungsverzeichnissen.

Gesetzliche Grundlagen für staatliche Unterstützung (Schweiz)

Laut dem schweizerischen Zivilgesetzbuch werden ergänzend zur elterlichen Unterstützung Beiträge an die Erstausbildung geleistet. Hierbei handelt es sich um Stipendien, welche grundsätzlich nicht an den Staat zurückbezahlt werden müssen.

Anders verhält es sich bei Studiendarlehen, welche zu einem späteren Zeitpunkt zurückbezahlt werden müssen und von Studierenden bezogen werden können, welche bereits Erstausbildung ein erstes Tertiärstudium abgeschlossen haben.

Die Vergabe von Stipendien und Studiendarlehen erfolgt durch den Kanton. Die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge stellt schweizweit eine wichtige rechtliche Basis zur finanziellen Unterstützung von Studierenden durch den Staat dar. So wird sichergestellt, dass keine Benachteiligungen entstehen. Je nach Kanton bestehen zusätzlich gesetzliche Grundlagen, welche den Anspruch von Stipendien und Studiendarlehen und den Ablauf regeln, da beispielsweise unterschiedliche Fristen gelten und unterschiedliche Dokumente benötigt werden.

Voraussetzungen für die Stipendienberechtigung

Im Folgenden werden grundlegende Voraussetzungen zum Anspruch auf kantonale Stipendien genannt welche dir zur Orientierung dienen sollen. Einige Kantone verfügen online über ein Stipendienberechnungstool, mit dem du vorgängig einschätzen kannst, wie viel Geld dir vom Kanton zustehen würde. Je genauer du über dein Budget Bescheid weisst, desto genauer kannst du ermitteln, welcher Betrag dir zusteht. Bei der Erstellung deines Budgets kannst du dir ebenfalls Unterstützung holen, zum Beispiel bei der Studierendenberatung der ZHdK oder online auf budgetberatung.ch

Staatsangehörigkeit

Die Staatsangehörigkeit spielt in Bezug auf die Stipendienberechtigung insofern eine Rolle, dass eines der zwei folgenden Kriterien erfüllt werden muss:

- Schweizerische Staatsangehörigkeit
- Kinder von Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines EU / EFTA – Landes, welche mit mindestens einem Elternteil den Hauptwohnsitz in der Schweiz teilen

Personen, die sich lediglich zu Studienzwecken und nicht als Erwerbstätige oder Kinder von Erwerbstätigen in der Schweiz aufhalten, haben kein Recht auf Ausbildungsbeiträge in der Schweiz.

Kantonale Zuständigkeit

Zuständig für deinen Stipendienantrag ist derjenige Kanton, in welchem deine Eltern ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben oder die zuletzt zuständige Vormundschaftsbehörde ihren Sitz hat. Volljährige Personen, die nach Abschluss einer Erstausbildung (z.B. Gymnasium, Fachmittelschulen o.ä.) während zwei Jahren ununterbrochen in einem Kanton wohnhaft und aufgrund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig gewesen sind, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, haben ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz im entsprechenden Kanton. Die Führung eines Familienhaushalts gilt ebenfalls als Erwerbstätigkeit.

Da dieses Merkblatt nicht abschliessend ist und nicht alle Informationen enthält, die relevant für dich sein könnten, empfiehlt VERSO, dass du dich mit den Links auf der letzten Seite weiter informierst. Du kannst dir das Prozedere von Mitarbeitenden des für dich zuständigen kantonalen Stipendienamts erklären lassen. Auf stipendien.educa.ch findest du den Kontakt der kantonalen Stipendienbehörden. Je nach Kanton kann die Bearbeitung von Stipendiengesuchen lange dauern, zögere also nicht, frühzeitig Beratungsstellen aufzusuchen, um frühzeitig alle notwendigen Dokumente für dein Gesuch zu sammeln und es einreichen zu können.

Ablehnung des Antrags – wie weiter?

Stipendiengesuche können aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt werden. Aus studentischer Sicht ist dies oft unverständlich, da finanzielle Instabilität im Alltag erlebt wird. Die Engpässe beweisen sich in Form von gähnender Leere im Portemonnaie, einem neutralen oder negativen Betrag auf dem Bankkonto, ungedeckten Kreditkarten oder sich anhäufenden privaten Schulden.

Eine Ablehnung des Kantons ist nicht das Ende, denn sie lässt sich rechtlich anfechten. Prüfe also das Ablehnungsschreiben und beachte hierbei die Rekursfrist, welche sich gerne auch mal in einer Fussnote verbirgt. Kontaktiere eine Rechtsberatungsstelle, wenn du nicht weisst, wie du vorgehen musst. Auf der VERSO-Website findest du Links einer Rechtsberatungsstelle der Universität Zürich (UZH), welche von Studierenden der ZHdK für Fr. 5.- konsultiert werden kann sowie zur Rechtsberatungsstelle der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), welche Studierenden kostenfrei zur Verfügung steht.

Stiftungen und Fonds zur Ergänzung oder anstatt eines kantonalen Stipendiums

Ein Ablehnungsschreiben kann dich auch auf andere Weise weiterbringen: Private Stiftungen und Fonds, welche ein- oder mehrmalige Unterstützungsbeiträge an Studierende in finanziellen Schwierigkeiten erteilen, fordern oft ein Dokument ein, welches beweist, dass du bereits einen Antrag an die kantonale Stelle eingereicht hast und die Behörde darüber entschieden hat (die Gutsprache oder das Ablehnungsschreiben des Stipendienamtes).

Zwei Links zu Verzeichnissen von Stiftungen und Förderstellen findest du auf der letzten Seite.

Links

Kanton

Liste mit Links zu den gesetzlichen Grundlagen aller Kantone

[*educa.ch - Rechtliche Grundlagen*](#)

Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

[*edudoc.ch - Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen*](#)

Ombudsstelle – Kantonale Ansprechperson für Rechtsstreitigkeiten mit kantonalen Behörden

[*ombudsstellen.ch - Parlamentarische Ombudsstellen*](#)

Bund

Bundesverfassung Art. 66 - Ausbildungsbeiträge

[*admin.ch - Bundesverfassung Art. 66*](#)

Zivilgesetzbuch

[*admin.ch - ZGB*](#)

Ausbildungsbeitragsgesetz / Bundesgesetz über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich

[*admin.ch - Ausbildungsbeitragsgesetz*](#)

Budgetberatung und Budgetvorlagen

Budgetberatung.ch

[*budgetberatung.ch - Studienfinanzierung*](#)

[*budgetberatung.ch - Budgetvorlagen*](#)

Inhouse ZHdK - Studierendenberatung

[*zhdk.ch - Studierendenberatung*](#)

[*zhdk.ch - Studierendenberatung Merkblatt Studien- und Lebenskosten*](#)

Stiftungsdatenbank und -verzeichnisse

[*ZHdK Intranet - Stiftungsdatenbank*](#)

[*ethz.ch - Stiftungsverzeichnis*](#)

[*edi.admin.ch - Eidgenössische Stiftungsaufsicht Stiftungsverzeichnis*](#)